



## Gemeinde **Dürnten**

### Termine der Amtlichen Feuerungskontrollen von Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen

| Kontrollperioden | Tann | Dürnten, Oberdürnten |
|------------------|------|----------------------|
| Ölfeuerungen     | 2026 | 2025                 |
| Gasfeuerungen    | 2028 | 2027                 |
| Holzfeuerungen   | 2026 | 2025                 |

Gestützt auf § 22 der «Besonderen Bauverordnung I» werden die periodischen Betriebskontrollen, amtlichen Messungen sowie Sichtkontrollen an Feuerungsanlagen durch Kurt Rechsteiner, Tann, amtlicher Feuerungskontrolleur, durchgeführt.

Anlagebesitzer haben die Möglichkeit, die periodische Kontrolle ihrer Feuerungsanlage durch den Kaminfeger oder Servicefachleute mit der eidgenössischen Berufsprüfung, welche über einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dürnten verfügen, durchführen zu lassen. Die erforderlichen Messprotokolle sind bis spätestens **Ende Februar des darauf folgenden Jahres** dem amtlichen Feuerungskontrolleur Kurt Rechsteiner, Heligeichstrasse 38, 8632 Tann, zuzustellen. Alle Feuerungsanlagen, deren Rapporte bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, werden automatisch durch den amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde Dürnten, Kurt Rechsteiner, kontrolliert.

Neuanlagen sind zwingend durch den amtlichen Feuerungskontrolleur kontrollieren und messen zu lassen. Der amtliche Feuerungskontrolleur hat zudem die Möglichkeit, bei nichtamtlichen Messungen Stichprobekontrollen durchzuführen.

Die Gebühren richten sich nach der aktuell gültigen Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Dürnten und sind Mehrwertsteuerpflichtig.

Dürnten, 17. Februar 2025